Lehrgang
Scribbeln Total

Anmeldeformular

BFI Salzburg BildungsGmbH
Kundencenter
Schillerstraße 30
A-5020 Salzburg

E-Mail anmeldung@diedas.at
Tel +43 662 88 30 81-0
Fax +43 662 88 32 32
Web diedas.at

Scribbeln Total

Lehrgang — Nummer: 253N302810

Beginn/Ende	04.11.2025–07.02.2026
Gesamtinvestition	EUR 2.800,00, zahlbar mit (Teil-)Rechnung(en)
Dauer	150 UE, Fr, 15:00–20:45 Uhr, Sa, 09:00–17:00 Uhr

Persönliche Daten

Titel		Mobil	
Vorname		Festnetz	
Nachname		E-Mail	
Straße/Nr		Geburtsdatum	
PLZ/Ort			

Rechnungsadresse (falls unterschiedlich)

Firma		Mobil	
Kontaktperson		Festnetz	
Straße/Nr		E-Mail	
PLZ/Ort		Fax	

Die Rechnung ergeht an

- ☐ Privat
- ☐ Laturo Aus- und Weiterbildungs GmbH
- ☐ Regionale Arbeitsstiftung
- ☐ Firma
- ☐ AMS
- ☐ Andere

Teilnahmebedingungen

Freude am Scribbeln,
Grundkenntnisse der Freihandzeichnung,
Teilnahme am Info-Abend

Bitte führen Sie hier an, in welcher Form Sie die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Nutzen

Trotz modernster, elektronischer Darstellungs- und Produktionsmethoden bleiben viele der traditionellen, grafischen Instrumente unersetzbar. Von Storyboard über Architektur, von Comic bis Charakterdesign ist und bleibt das analoge Scribblen der Anfang des Visualisierens. Illustration ist nicht von ungefähr immer schon als ein Anschaulich-machen auch zugleich ein Ans-Licht-Bringen und somit ein Erleuchten oder Glanz-verleihen gewesen. Als Sprache und Eingängigkeit des kurzen und prägnanten Bildes ist gerade in der Welt der Digitalisierung leuchtend. Denn trotz allem technischen Fortschritt und aller Hilfsmittel lebt Kreativität vom und aus dem Geiste, dessen Gedanke oder Idee sich immer noch gleichsam analog ausdrückt.

Entspricht dieser Nutzen Ihren Erwartungen?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Teilweise (Bitte um Rücksprache mit dem Kundencenter unter +43 662 88 30 81-0)

Spezielle Stornobedingungen für diesen Lehrgang

Anmeldung: Die Anmeldung zum den Lehrgang erfolgt mit diesem Formular. Vorbehaltlich freier Plätze und der Erfüllung der Teilnehmervoraussetzungen senden wir Ihnen eine Bestätigung zu. Ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Anmeldung fix.
Kursabsage: Das BFI behält sich das Recht vor, den Lehrgang mangels Teilnehmer abzusagen.
Stornobedingung: Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr; ab dem 20. Tag 50%, ab dem Kursbeginntag 100% des Kursbeitrages. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist aufgrund der langfristigen Planung ein Ausstieg zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres (2 Semester), danach zum Ablauf jeweils eines halben Ausbildungsjahres (1 Semester) möglich. Der Rücktritt muss unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Beendigung der jeweiligen Ausbildungs(halb)jahre schriftlich im BFI Salzburg eingelangt sein. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausständigen Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50%.

☐ Ich bestätige, dass ich die speziellen Stornobedingungen für diesen Lehrgang und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI zur Kenntnis genommen habe.

☐ Der Kunde/die Kundin wünscht ausdrücklich eine vorzeitige Leistungserbringung, sprich vollständig beendeter Kurs, innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Dem Kunden/der Kundin ist bewusst, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung (beendeter Kurs) das Rücktrittsrecht vom Vertrag verliert.

Informationen über die Verarbeitung meiner Daten durch das BFI

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSAG 2018). Zur konzept- und auftragskonformen Umsetzung der Bildungs- oder Beratungsmaßnahmen speichert, verarbeitet und übermittelt die BFI Salzburg BildungsGmbH Daten auf der Grundlage der Kursanmeldung/Anmeldung zur Ausbildung. Die Daten werden für die Dauer der Verarbeitung und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Die BFI Salzburg BildungsGmbH gibt Daten nicht an Dritte weiter, außer diese dienen zur Auftragserfüllung oder stellen gesetzliche Verpflichtungen dar. Abhängig vom Kursangebot/Ausbildungsangebot können Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort und Daten, die der Vertragspartner erstellt hat, wie z.B. Anwesenheiten, Prüfungsergebnisse, Fachrichtungen und Ausbildungsende mit folgenden Partnern und Institutionen zur Vertragserfüllung (=Kursbuchung/Ausbildungsvertrag) und Förderungsabwicklung verarbeitet werden:

- Unterrichtspersonal der BFI Salzburg BildungsGmbH (freie Dienstnehmer/innen) für Unterrichtszwecke
- Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer für die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung
- Berufsschulen für die Anmeldung zum Berufsschulunterricht
- Prüfungsinstitute (ua. Bewig, ÖSD, ÖIF, OCG, ÖGCC, Bundesrechenzentrum, Wiff Austria, SystemCert, HAK2, NMS Nonntal u St. Johann, Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer für die Organisation zur Lehrabschlussprüfung, Lehrlings förderungsverein, Universität Salzburg, BMBWF, Land Salzburg/Landessanitätsdirektion, Donau Universität Krems) für die Ausstellung von Zeugnissen bzw. Zertifikaten
- Kooperationspartner für Ausbildungszwecke
- Wiener Testsystem für die Erstellung von standardisierten Tests, AK Salzburg
- Praktikumsbetriebe für die Praktikumsverwaltung
- Arbeitsstiftungen zur Förderungsabwicklung
- Land Salzburg (Bildungsscheck)
- Lernplattform Moodle: Wird Moodle verwendet, wird dort ein anonymisierter Account mittels einer Teilnehmer:innen-Nummer für Sie angelegt. Dabei werden von Ihnen folgende Daten in Moodle benötigt: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse sowie Wohnort. Dort kommt um das Lernergebnis zu erweitern, ebenso das Plug-In H5P zur Anwendung. Hierbei werden Verlinkungen zu Online-Inhalten von externen Webseiten ermöglicht und verlassen somit diese Lernplattform. YouTube bzw. Twitter setzen zur Erfassung (Tracking) der Webseitenbesucher Cookies ein. Lt. DSGVO Art. 6 sind diese Seiten verpflichtet, den Nutzen der Datensammlung in deren Datenschutzrichtlinie darzulegen. Das Plug-In H5P erfasst zur Erstellung von anonymen Statistiken Datum der Nutzung und IP-Adresse des Gerätes

Ich wurde darüber informiert, dass die Bereitstellung der Daten zum Vertragsabschluss erforderlich ist und die Verarbeitungen für Zwecke zur Vertragserfüllung erfolgen. Ich wurde darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die betreffenden Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung habe. Des Weiteren habe ich das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Bestimmungen der DSGVO. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass, wenn ich der Ansicht bin, dass die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) habe. Für Fragen und Anliegen hinsichtlich des Auskunftsrechtes lt. DSGVO kontaktieren Sie bitte: Datenschutz@bfi-sbg.at. Bei Anmeldung über Dritte, liegt die Informationspflicht beim Vertragspartner.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Bitte senden Sie uns das unterschriebene Formular eingescannt oder mit der Post.

Allgemeine Geschäftsbedingungen April 2025

1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (in der Folge „Veranstaltung" genannt) der BFI Salzburg BildungsGmbH (im weiteren „BFI Salzburg" genannt), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts Anderes bestimmen. Sind vor allem im B2B-Bereich andere allgemeine Geschäftsbedingungen gültig, werden diese vor Vertragsabschluss bekanntgegeben.

2. ANMELDUNG

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist, sind Anmeldungen telefonisch, schriftlich (u.a. per Fax, E-Mail usw.), online (Webshop) oder persönlich in den Kundencentern in Salzburg, St. Johann und Zell am See vorzunehmen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, wird um vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Kurstitels und der Kursnummer ersucht. Anmeldungen sind für den Fall, dass das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde und die Veranstaltungen kostenpflichtig sind, schriftlich und sowohl von Teilnehmer:in als auch der gesetzlichen Vertretung unterfertigt, vorzunehmen. Eine Rechnung (gilt als Anmeldebestätigung) ist für den Fall, dass dem BFI Salzburg die Änderung der Adresse nicht schriftlich mitgeteilt wurde, auch dann zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse zugestellt wird. Aus organisatorischen Gründen haben alle Veranstaltungen 7 Tage vor Beginn Anmeldeschluss. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind grundsätzlich möglich, jedoch kann für eine rechtzeitige Bereitstellung der Schulungsunterlagen keine Gewähr geleistet werden. Darüber hinaus können Bearbeitungs- bzw. Skriptengebühren entstehen.

3. PREISE UND STEUERN

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer, da gemäß § 6 Nr 11a UStG „die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen" von der Umsatzsteuer befreit sind. Die genannten Preise verstehen sich für den Fall, dass die Veranstaltung/en am Geschäftssitz des BFI Salzburg bzw. an einer dem BFI Salzburg gehörigen Geschäftsstelle stattfinden. Die gesamte Teilnahmegebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die Veranstaltung oder einzelne Termine nicht besucht werden, wenn verspätet in die Veranstaltung eingetreten wird, oder dieser – aus nicht vom BFI Salzburg zu vertretenden Gründen – vorzeitig abgebrochen wird. Evtl. Rabatte und Rabatt-Gutscheine (Vorlage im Original nötig) können nur bei Bekanntgabe bei der Anmeldung gewährt werden.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Für Teilrechnungen gelten analog die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug ist das BFI Salzburg berechtigt, Mahngebühren in der Höhe von max. EUR 14,00 zu verrechnen. Wir behalten uns vor, offene Forderungen nach erfolgloser Mahnung einem Inkassobüro zu übergeben.
Bei Teilzahlungen ist das BFI Salzburg berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und die noch offenen Forderungen entsprechend fällig zu stellen, sofern sämtliche Leistungen seitens des BFI Salzburg erbracht worden sind, die rückständige Leistung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde. Ratenvereinbarungen sind nur über die Gewährung eines Lastschriftmandates möglich. Bei mangelnder Kontodeckung wird ein zweiter Einzug versucht, danach wird die gesamte Forderung fällig und einem Inkassobüro übergeben. Die auftragserteilende Einrichtung ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Vertragserfüllung oder sonstiger Bemängelungen zurückzuhalten.

5. RÜCKTRITTS- UND STORNOBEDINGUNGEN

Es gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) bei Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) von Konsument:innen im Sinne des KSchG. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, den Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Rücktritt ist gegenüber der BFI Salzburg BildungsGmbH (Schillerstraße 30, 5020 Salzburg; Fax: +43 0662 883232; E-Mail: info@bfi-sbg.at) schriftlich zu erklären. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabescheins). Es besteht die Möglichkeit, das Muster-Widerrufsformular auf der Website des BFI Salzburg downzuloaden.
Kein Widerrufsrecht bei reinen Online-Angeboten (als solche ausgewiesen): Bei diesen Angeboten handelt es sich um sogenannte Lieferungen rein digitaler Inhalte, welche auf keinem körperlichen Datenträger gespeichert sind. Wenn das BFI Salzburg noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat (Datenübermittlung/Login-Daten o.ä.) hat man als Teilnehmer:in kein gesetzliches Widerrufsrecht. Unsere Vertragsbestätigung enthält die Information über Zustimmung und Kenntnisnahme des Verlusts des Rücktrittsrechts (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG). Stornierungen oder Widerrufe müssen schriftlich vorgenommen werden.
Folgen des Rücktritts: Wird ein Vertrag widerrufen, wird das BFI Salzburg alle Zahlungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag getätigt wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine andere Rückzahlungsmodalität vereinbart. Für die Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet. Wird noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist auf Teilnehmer:innenwunsch mit der Vertragserfüllung begonnen und wird sodann vor vollständiger Erbringung der Dienstleistung den Rücktritt erklärt, so ist dem BFI Salzburg ein Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom BFI Salzburg bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen April 2025

design akademie salzburg

5. RÜCKTRITTS- UND STORNOBEDINGUNGEN

5.1 Allgemeine Stornobedingungen: Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 50 %, ab dem Kursbeginntag sind 100 % des Kursbeitrages zu entrichten.

5.2 Spezielle Stornobedingungen: Für eine Reihe von speziellen Kursen, Lehrgängen und aufwendigen Prüfungen gelten spezielle, von den allgemeinen Stornobedingungen abweichende, Stornoregelungen. Auf diese wird in den jeweiligen Informationsschriften gesondert hingewiesen bzw. Interessierten bei Vertragsabschluss übermittelt.

5.3 Ausstiegsbedingungen für zwei- und mehrsemestrige Lehrgänge (diese sind auf der Website als solche ausgewiesen): Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr; ab dem 20. Tag 50 %, ab dem Kursbeginntag 100 % des Kursbeitrages. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist aufgrund der langfristigen Planung ein Ausstieg zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres (2 Semester), danach zum Ablauf jeweils eines halben Ausbildungsjahres (1 Semester) möglich. Der Rücktritt muss unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Beendigung der jeweiligen Ausbildungs(halb)jahre schriftlich im BFI Salzburg eingelangt sein. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausständigen Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50 %.

5.4 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag durch das BFI Salzburg: Das BFI Salzburg behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des BFI Salzburg führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

6. ÄNDERUNGEN IM VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Aufgrund der langfristigen Planung der Veranstaltungen behält sich das BFI Salzburg vor, Änderungen am Kursort oder Kurstermin als auch beim Einsatz von Referent:innen vorzunehmen, sofern die Änderung beziehungsweise Abweichung den Teilnehmer:innen zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung von Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z.B. aufgrund von Epidemien), behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z.B. Online statt Präsenz). Wir informieren ggfs. rechtzeitig und in geeigneter Form.

7. DURCHFÜHRUNG

Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung. Insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenzahl behält sich das BFI Salzburg eine Absage der Veranstaltung vor. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden zur Gänze refundiert. Unterbelegte Veranstaltungen können bei gleichbleibender Gebühr gekürzt oder abgesagt werden, außer die Teilnehmer:innen bezahlen erhöhte Gebühren. Grundsätzlich ist das BFI Salzburg darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung der Veranstaltung stattfinden können, dann wird sich das BFI Salzburg um einen Ersatztermin bemühen. Die für Teilnehmer:innen in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen können nicht ersetzt werden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht durch das BFI Salzburg vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, sind ebenso wie bei Änderungen im Veranstaltungsprogramm ausgeschlossen.

8. UNTERRICHT, KLEINGRUPPEN

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist oder soweit gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen, dauert eine Unterrichtseinheit (UE) 45 Minuten (bspw. AMS-Kurse und Lehrgänge der Berufsreifeprüfung: 50 Minuten). Sonderregelungen bei Kleingruppen (bspw. bei Sprachkursen) sind möglich und werden in Informationsschriften und auf der Website angeführt. Gesamte Veranstaltungen oder Teile davon können auch als Distance Learning durchgeführt werden. Die Reihenfolge von Lehrinhalten kann aus organisatorischen Gründen umgestellt werden.

9. EDV-NUTZUNGSBEDINGUNGEN UND URHEBERRECHT

Jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und die Weitergabe von sittenwidrigen, obszönen, rassistischen oder illegalen Daten und Programmen ist auf EDV-Geräten des BFI Salzburg zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte (Musik, Videos, Bilder, Fotos, Grafiken etc.) oder BFI-interne Daten. Internet-, E-Mail- und Intranetdienste dürfen ausschließlich für Kurs- bzw. Lehrgangszwecke verwendet werden. Benutzerkennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten vor oder während der Arbeit Schäden an der EDV-Ausstattung auftreten, sind diese den Referent:innen zu melden. Bei Schäden an der EDV-Ausstattung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, behält sich das BFI Salzburg das Recht auf Schadenersatz vor.

10. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, sofern die in den jeweiligen Veranstaltungen geforderte Mindestanwesenheit erreicht wurde. Sofern in den Ausbildungsverträgen nichts gesondert geregelt ist, sind mindestens 75 % der Anwesenheitszeit erforderlich. Bei Veranstaltungen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Wir stellen Duplikate von Teilnahmebestätigungen, Zeugnissen, Zertifikaten, Diplomen und Ausweisduplikaten entsprechend bis zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aus. Diese beträgt mindestens 7 Jahre und verlängert sich bei entsprechender gesetzlicher Regelung. Darüber hinaus ist eine Ausstellung von Duplikaten nur dann möglich, wenn eine DSGVO-konforme Datenspeicherung vorhanden ist (Verpflichtung zur Datenminimierung). Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 50,00.

11. DATENSCHUTZ

Das BFI Salzburg ist berechtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu verarbeiten und im Rahmen der Vertragserfüllung an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung aufrecht. Es gilt unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage.

12. HAFTUNG

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen inkl. bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des BFI Salzburg keine Haftung übernommen. Schadenersatzansprüche gegen das BFI Salzburg, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Das BFI Salzburg übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

13. GERICHTSSTAND

Salzburg. Es gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Regelungen.

STAND APRIL 2025. ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.